Stellungnahme des EMC (Elektro Mobilitäts Club Österreich) zum Begutachtungsentwurf der Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Entgelte für die Systemnutzung bestimmt werden (Systemnutzungsentgelte-Tarife-Verordnung 2027 – SNE-T-V 2027)

Wir freuen uns, dass beim Design des „gemessenen" Tarifmodells unsere Stellungnahme zum ElWG zu den Besonderheiten von elektrifizierten Haushalten mit Elektro-Auto, Wärmepumpe und PV/Akku Berücksichtigung gefunden hat.

Regelungen für V2G in der Systemnutzungsentgelte-Grundsatzverordnung – SNE-G-V:

Wir begrüßen die Berücksichtigung von V2G (Systemnutzungsentgelte-Grundsatzverordnung – SNE-G-V §24 (3)) über Aggregatoren und die Befreiung vom Netznutzungs- und Netzverlustentgelt während der Teilnahme an der technischen Aggregation.

Information im Rahmen der Umstellung von einem „nicht gemessenen" (SNE-T-V 2027 §5 (1)) auf ein „gemessenes" (SNE-T-V 2027 §5 (1)) Tarifmodell:

Die Umstellung von einem „nicht gemessenen" (SNE-T-V 2027 §5 (1)) auf ein „gemessenes" (SNE-T-V 2027 §5 (1)) Tarifmodell für Endkunden stellt eine drastische Änderung dar. Es ist eine ausführliche Information und Unterstützung für die betroffenen Konsumenten erforderlich, damit sich betroffene Kunden darauf einstellen können und die Unzufriedenheit bei unerwartet hohen Stromrechnungen reduziert wird.

Die meisten Kunden haben wohl weder ein Gefühl für die Leistungen, die sie beziehen noch ein Wissen über ihren höchsten viertelstündlichen Verbrauch. Obwohl schon einige Monate über das „leistungsbezogene Systemnutzungsentgelt" in den Medien berichtet wird, wird der „höchste viertelstündliche Verbrauch pro Monat" noch immer nicht im Smartmeterportal (der Wiener Netze) für „nicht gemessene" Kunden zur Verfügung gestellt.

Wir halten deshalb folgende begleitende Informationsmaßnahmen für unbedingt erforderlich:

- Der **„höchste viertelstündliche Verbrauch pro Monat" soll gemeinsam mit dem Zeitpunkt, wo dieser aufgetreten ist, auf dem Smartmeterportal spätestens mit 1.1.2027 als historische Reihe für alle Monate, wo Messwerte verfügbar sind, zur Verfügung gestellt werden**. Z.B. da sie aufgrund des „SNAP Opt-In" verfügbar sind.
- Spätestens mit 1.1.2027 soll eine **monatliche Vergleichsrechnung des Systemnutzungsentgelts im „nicht gemessenen" Tarifmodell mit dem später gültigen „gemessenen" Tarifmodell** zur Verfügung gestellt werden. Das erleichtert Kunden, Ihr Verhalten auf das neue Tarifmodell anzupassen.
- Diese Daten sollen am besten auf einer eigenen Info-Seite „zum leistungsbezogenen Tarifmodell" gesammelt zur Verfügung gestellt werden.

Diese Information muss auch jenen Kunden zur Verfügung gestellt werden, die (noch) keinen Smartmeter-Zugang haben:

- Durch **zwingende Umstellung aller Kunden auf Monatsrechnung**, können den Kunden
  - der **„höchste viertelstündliche Verbrauch pro Monat" der letzten Monate** (wie oben beschrieben) sowie
  - die **Vergleichsrechnung** (wie oben beschrieben)

  im Rahmen der Monatsrechnung zur Verfügung gestellt werden.

  Damit bekommen sämtliche betroffenen Kunden Zugang zu diesen Informationen.

- Ohne Monatsrechnung muss diese Information „höchster viertelstündlicher Verbrauch pro Monat" der letzten Monate sowie die Vergleichsrechnung (wie oben beschrieben) monatlich per e-mail oder mindestens quartalmäßig in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Flexible Entnahme (SNE-T-V 2027 §10):

Für Kunden, die Ihr Elektro-Auto zu Hause laden, ist die Kenntnis des neuen Tarifmodells, speziell auch die „flexible Entnahme (SNE-T-V 2027 §10)" von großer Bedeutung. Dies ist besonders wichtig, da Elektro-Auto – Fahrer oft auch eine Wärmepumpe und eine PV-Anlage mit Batteriespeicher betreiben.

Mit der obigen Information kann man sein (Lade-)Verhalten entsprechend analysieren. Dazu ist eine **rechtzeitige Bekanntgabe der unterschiedlichen Modelle zur flexiblen Entnahme, wie die geplante Lage der „zwei Zeiträume von jeweils bis zu zwei Stunden täglich"** (SNE-G-V §10 (2)) erforderlich.

Die Pönale „für die Überschreitung der bezogenen Leistung im eingeschränkten Zeitraum (SNE-T-V 2027 §10 (3))" ist ab dem ersten Tag mit „dem zehnfachen Leistungspreis" festgelegt. Hier scheint uns im Hinblick der Gewöhnung an das neue Tarifmodell und die Besonderheiten der flexiblen Entnahme eine **Einschleifregelung** geboten. Diese kann durch eine **schrittweise Erhöhung der Pönale über das erste Gültigkeitsjahr, startend z.B. mit dem zweifachen Leistungspreis, bis zum zehnfachen Leistungspreis am Ende des Jahres** erfolgen.

Damit wird der Notwendigkeit einer korrekten Programmierung und Optimierung der eigenen Wallbox und des Energie Management Systems ausreichend Rechnung getragen.

Netznutzungsentgelt für gemeinsame Energienutzung im Nahebereich (SNE-T-V 2027 §9):

Wir begrüßen den Wegfall des Arbeitspreises für das Netznutzungsentgelt im Standortbereich (SNE-T-V 2027 §9, 3.), können allerdings die deutlich geringere Reduktion des Arbeitspreises für das Netznutzungsentgelt für Energiegemeinschaften (SNE -T-V 2027 §9, 1.&2.) weder nachvollziehen noch akzeptieren.

Gerasdorf bei Wien, 20 November 2026

DI Dr. Christian Koza
EMC (ElektroMobilitätsClub Österreich)